

LANDSCHAFT ALS ERGEBNIS HISTORISCHER PROZESSE – UND RESSOURCE FÜR DIE ZUKÜNFTIGE RAUMENTWICKLUNG

Prof. Dr. Hans-Rudolf Egli

Geographisches Institut, Universität Bern

Im vorliegenden Beitrag geht es um die Frage, wie mit Landschaften und ihren Elementen umgegangen werden kann, da sie einerseits vielfältige und wertvolle Dokumente der historischen Entwicklung darstellen und andererseits eine wichtige Ressource für die zukünftige Nutzung des Raumes sind. Während sich die Wissenschaft vorwiegend mit der Landschaft als Ergebnis sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und politischer Entscheide und Prozesse auf der Grundlage der natürlichen Voraussetzungen auseinandersetzt und allgemein gültige und somit theoretische Erkenntnisse sucht, befasst sich die Praxis hauptsächlich mit dem Inwertsetzen der einzelnen Landschaft und deren aktuellen oder zukünftigen Funktionen.

An der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis steht die schwierige Frage der Bewertung, die eine Voraussetzung ist, die «Spuren» der Vergangenheit zu bewahren, neu in Wert zu setzen oder aber verschwinden zu lassen oder sogar zu zerstören. Die besonderen Schwierigkeiten der Landschaft als Forschungs- und Entwicklungsobjekt sind ihre Mehrdimensionalität und ihre Dynamik.

Die Landschaft als Ergebnis und ihre Mehrdimensionalitäten

Die Vielschichtigkeit und Mehrdimensionalität der Landschaft kann mit der Sprache verglichen werden: Ein Text besteht aus Kapiteln, Abschnitten, Sätzen und Wörtern, die Landschaft aus Landschaftseinheiten, Ensembles und Objekten. So wie die Bedeutung der Sätze nicht in den Wörtern und die Bedeutung der Aussage nicht in den Sätzen stecken (Fischer 1991: 16; in: Raith 2000: 26), so ist die Landschaft mehr als die Summe der Einzelelemente. Wie bei einem Text, der partiell ergänzt, umgestellt oder gekürzt werden kann, ohne dass die Gesamtaussage verändert wird, kann

auch eine Landschaft durch einzelne Elemente ergänzt oder Objekte können ersetzt oder sogar entfernt werden und die historisch gewachsene Landschaft kann weiterhin wahrgenommen werden. Der Landschaftstyp bleibt erhalten. Aber ebenso wie ein Text so stark überarbeitet werden kann, dass weder seine Aussage noch die Literaturgattung erkennbar bleiben, kann auch eine Landschaft bis zur Unkenntlichkeit verändert werden. So wie unter Umständen sogar die Beifügung, das Weglassen oder die Veränderung eines einzigen Wortes die Aussage eines Textes völlig verändern kann, kann auch die Veränderung eines Schlüsselobjektes die frühere Landschaft nicht mehr erkennen lassen.

Eine erste Schwierigkeit besteht in der Abgrenzung und Bezeichnung des einzelnen Landschaftselements. So stellt sich bei einem Bauernhaus das Definitionsproblem, ob der Garten, der Hofplatz, der Baumgarten oder sogar die Heimweide zum Hof gehören, da sie funktional eng mit diesem verbunden sind. Bei Straßen stellt sich vielfach die Frage, wo sie anfangen und wo sie enden, und auch Flächenelemente sind in vielen Fällen nicht eindeutig abzugrenzen, weil Siedlungsareale, Waldparzellen und Fluren Übergangsräume aufweisen, die jede lineare Abgrenzung künstlich erscheinen lassen. Da das einzelne Landschaftselement Bestandteil lokaler, regionaler und vielfach auch überregionaler Netzwerke ist, bezeichnen wir diese Eigenschaft als räumliche Mehrdimensionalität.

Eine zweite Schwierigkeit ist das Erkennen und Erklären der funktionalen Zusammenhänge zwischen den Objekten. Die meisten Landschaftselemente entstehen nicht isoliert und sind demnach nur im Zusammenhang mit andern Elementen zu verstehen. So gehören zum Einzelhof das landwirtschaftliche Nutzungsareal, die Erschließungswege und die Versorgungsinfrastruktur, zu einer Getreidemühle gehören der Mühlbach, der

Mühlenweiher, der Zufahrtsweg und vielleicht sogar die Getreideäcker.

Ein weiteres Merkmal der Kulturlandschaftselemente ist ihre Mehrdeutigkeit. Kaum ein Haus ist das Ergebnis eines einzigen Prozesses, einer einzigen Ursache. Ackerfluren, Allmenden, Wälder sind über Jahrhunderte entstanden und immer wieder verändert, weiterentwickelt worden. Jeder mehr oder weniger absichtliche Entscheid hat mehr oder weniger deutliche Spuren hinterlassen, die als Quellen für die Landschaftsgeschichte oft von großer Bedeutung sind, weil es sich oft um die einzigen flächenhaft überlieferten Hinweise handelt. Die Mehrdeutigkeit der meisten Objekte zwingt uns jedoch, wenn immer möglich die Bedeutung der Landschaftsrelikte mit weiteren Quellen und Methoden zu untersuchen.

Und schließlich ändern sich Landschaften täglich, saisonal und langfristig. Nur einzelne Elemente oder Landschaftseinheiten wie Gebäude, Straßen, Häusergruppen oder Seen können über eine gewisse Zeit stagnieren. Aber selbst diese erscheinen im Tages- und Jahreszeitenverlauf durch die sich ändernden Wetter- und Lichtverhältnisse ganz unterschiedlich. Dabei überlagern sich kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen in vielfacher Weise, was als zeitliche Mehrdimensionalität bezeichnet werden kann. Die einzelnen Prozesse verlaufen mehr oder weniger rasch, kontinuierlich oder sprunghaft, was zu Brüchen in der Landschaft führen kann.

Sehr oft erkennen wir innerhalb einer Landschaft oder einer Landschaftseinheit Spuren ganz unterschiedlichen Alters. So sind beispielsweise im Stadtbild von Bern der hochmittelalterliche Grundriss, einzelne Gebäude des 18. Jahrhunderts, die Hochbrücken aus dem 19. Jahrhundert und Autobahnen aus dem 20. Jahrhundert im gleichen Raumausschnitt zu beobachten.

Die an Raum und Zeit gebundenen Spuren haben Friedrich Ratzel schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts zur Aussage bewogen, dass wir «im Raum die Zeit lesen» (Ratzel 1904: 28).

Die Landschaft als Ressource

Die Inwertsetzung der Landschaft und ihrer Teile kann als «Umsetzungszirkel mit Rückkoppelungen» beschrieben werden. Es handelt sich um einen zirkulären Prozess, der mit der Abstraktion der Landschaft zu einem Modell beginnt. Es folgen die Beschreibung und die Erklärung der einzelnen Landschaftselemente und ihrer Beziehungen zueinander. Die anschließende Bewertung muss auf Leitbildern basieren und bildet die Grundlage für die Evaluation von Maßnahmen und deren Umsetzung (Abb. 1).

Bereits hier sei angemerkt, dass die Bewertung der Kulturlandschaft in jedem Fall deren Modell voraussetzt, weil niemals die ganze Realität untersucht werden kann. Der Vollzug der Maßnahmen hingegen wirkt sich auf die gesamte Landschaft aus, nicht nur auf die im Modell verwendeten Elemente und Beziehungen. Es gibt immer auch Wirkungen auf Landschaftsobjekte, die nicht untersucht wurden. Es handelt sich um Nebenwirkungen, die oft insgesamt stärker sind als die angestrebte Hauptwirkung, oftmals sind diese Nebenwirkungen sogar negativ und können die angestrebte, positive Hauptwirkung aufheben.

Da es immer mehrere Möglichkeiten gibt, das Landschaftsmodell mit ausgewählten Elementen als Indikatoren zu bilden, muss im Verlauf des Umsetzungsprozesses die Beschreibung oft nachträglich ergänzt werden. So kann es sich beispielsweise bei der Bewertung einer Landschaft zeigen, dass Hecken besonders landschaftsprägend sind, dass diese aber gar nicht inventarisiert wurden. Sie müssen deshalb nachträglich als Elemente ins Modell aufgenommen und beschrieben werden, um deren Bedeutung eben-

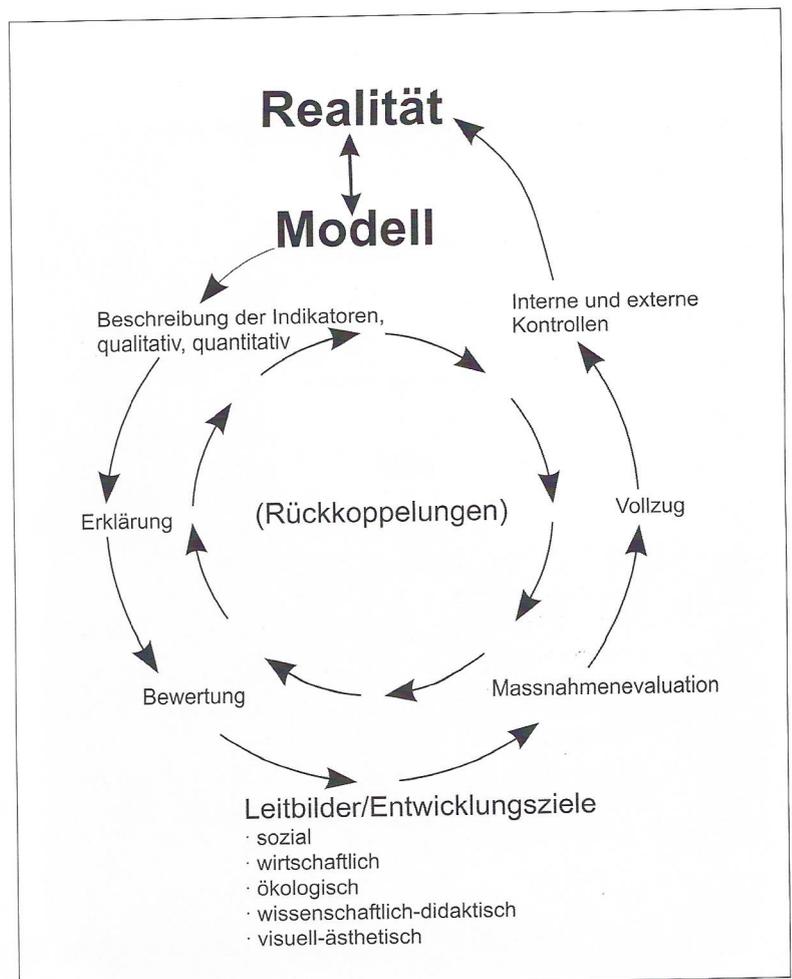


Abb. 1: Der Planungsprozess als Beschreibung, Erklärung, Bewertung und Umsetzung.

falls untersuchen zu können. Das eigentliche Bewertungsverfahren besteht darin, einen bestehenden Zustand oder einen Prozess – beide im Modell abgebildet – mit einem erwünschten oder angestrebten Zustand oder Prozessverlauf zu vergleichen und daraus abzuleiten, ob Maßnahmen zur Veränderung oder zur Stabilisierung notwendig sind. Jede Bewertung ist deshalb zwangsläufig zielabhängig. Mit der Bewertung wird somit die Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung des Modells mit dem Wertsystem festgestellt. Ziele als zwingende Voraussetzung von Bewertungen sind vielfach Leitbilder, die in den folgenden fünf Kategorien oder Wertsystemen zusammengefasst werden können: soziale (für einzelne Menschen oder Gruppen), ökonomische, ökologische, ästhetische und wissenschaftlich-didaktische Leitbilder. Die letzte Gruppe umfasst die Ziele zur Erhaltung oder Entwicklung der Objekte als architekturhistorische Kulturdenkmäler oder als Anschauungsbeispiel für die Ausbildung, was oft nur durch die museale Erhaltung und Pflege der Objekte möglich ist. Es handelt sich um die drei Bereiche der nachhaltigen Entwicklung. Das Ästhetische und die wissenschaftlich-didaktische Bedeutung sind aber für die Landschaft ebenfalls von

zentraler Bedeutung, da die Landschaftsästhetik für die Wahrnehmung und die wissenschaftlich-didaktische Funktion für die Erhaltung von Landschaftselementen als Quellen der Landschaftsgeschichte oder als Anschauungsobjekte für die Landschaftsbildung besonders wichtig sind.

Wenn Ethik als das verstanden wird, was «unter Berücksichtigung aller Interessen und aller Betroffenen als geboten, erlaubt bzw. verboten ermittelt werden kann» (Eser/Potthast 1997: 186), dann müssen alle fünf Wertkategorien ethisch begründet werden. Die Definition von Zielen ist deshalb in jedem Fall ein gesellschaftlicher, vielfach auch ein politischer Prozess, und die Bewertungsmaßstäbe sind diskursiv erzeugte Gebilde. Fast immer gibt es nicht nur Konflikte zwischen den Zielbereichen, zum Beispiel zwischen den wirtschaftlichen und den ökologischen Zielen, sondern auch innerhalb der einzelnen Zielbereiche: Soll ein wissenschaftlich wichtiges Gebäude für Schulen als Anschauungsobjekt offen stehen, oder ist die Gefahr zu groß, dass das Objekt dabei Schaden nimmt?

Zumindest zu Beginn eines Bewertungsverfahrens sollten unbedingt alle fünf Zielkategorien berücksichtigt werden, weil vielfach bei der Umsetzung ganz unterschiedliche Aspekte eine Rolle spielen. So kann beispielsweise eine ökologische Landschaftsbewertung viel einfacher durch wirtschaftlich interessierte Akteure abgelehnt werden, wenn nicht von Anfang an ökonomische Argumente in den Bewertungsprozess einbezogen wurden.

Die Nennung und Begründung von einzelnen Wertkategorien oder einzelnen Zielen, die in einem Leitbild zur Landschaftsentwicklung nicht berücksichtigt werden, ist ebenso wichtig wie die aufgeführten Ziele, damit Argumente, die im Umsetzungsprozess allenfalls gegen eine Erhaltungs- oder Schutzmaßnahme verwendet werden könnten, frühzeitig im Planungs- und Entscheidungsprozess diskutiert werden.

Wichtig ist auch, dass die Nichtberücksichtigung von Wertkategorien oder von einzelnen Zielen genau gleich begründet wird wie die Berücksichtigung. In der heutigen pluralistischen Gesellschaft wird es immer schwieriger, gemeinsame Ziele zu definieren (Theobald 1998: 390). Und doch ist die Zielformulierung wichtig, um die Entwicklung nicht dem Zufall oder den momentan Mächtigsten zu überlassen.

Die Wertmaßstäbe und daraus abgeleitet auch die Werturteile können nie empirisch aus dem zu bewertenden Objekt abgeleitet werden, weil sie nicht in der Sache selbst enthalten sind, sondern ausgehandelt werden müssen. So wurde beispielsweise 1864 der Christoffel-Turm (Abb. 2), der west-

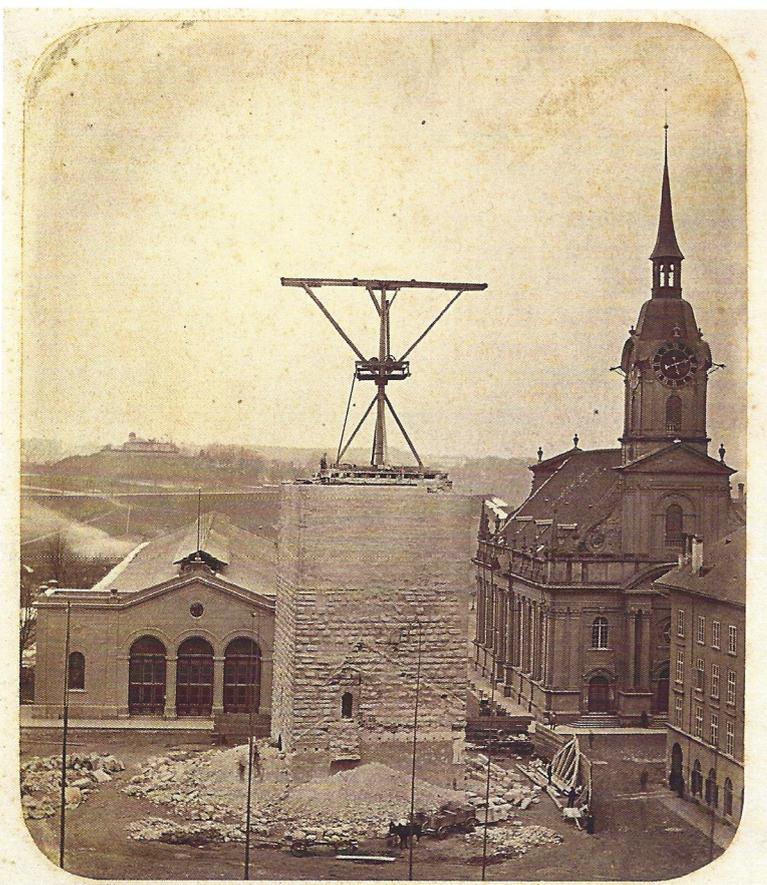


Abb. 2: Abbruch des Christoffel-Turmes auf dem heutigen Bahnhofplatz in Bern im Jahr 1864.

lichste Abschluss der mittelalterlichen Stadt Bern, dessen Fundamente unter dem heutigen Bahnhofplatz teilweise noch erhalten sind, als Verkehrshindernis und wahrscheinlich auch als Machtsymbol höher bewertet als seine Bedeutung als Bau- und Architekturdenkmal: Mit vier Stimmen Unterschied wurde damals sein Abbruch beschlossen.

Mit den wissenschaftlichen Analysen und den Beurteilungen können Szenarien und mögliche Konsequenzen von Entscheidungen untersucht werden. Dabei handelt es sich nicht um die Bewertung der Landschaft als «gut» oder «schlecht» im ethisch-moralischen Sinne, sondern um Zweckmäßigkeit und die möglichen Folgen von Maßnahmen.

Der eigentliche Umsetzungsprozess umfasst im Weiteren die Maßnahmenevaluation, den Vollzug der Maßnahmen und die Erfolgskontrolle. Die Maßnahmenevaluation ist ein wissenschaftlicher Teilschritt, aber auch er ist nur bei definierter Zielsetzung sinnvoll, weil andernfalls sehr viele oder keine Maßnahmen realisiert werden können. So setzen beispielsweise oft finanzielle oder rechtliche Rahmenbedingungen so enge Grenzen, dass ökologische oder sozial wirksame Maßnahmen nur sehr beschränkt möglich sind.

Der Vollzug setzt einerseits Instrumente und Mittel voraus, dann aber auch Aktionen, mit denen die Instrumente angewendet werden. Jedes Inventar ist wertlos, wenn nicht der Wille der zuständigen Akteure vorhanden ist, dieses Inventar anzuwenden.

Eigenwert und Ensemblewert

Im Gegensatz zu Architekturdenkmälern spielt bei erhaltens- oder schützenswerten Landschaften vielfach der Ensemblewert der meisten Elemente eine wichtigere Rolle als deren Eigenwert (Abb. 3 a–c).

Viele Gebäude haben einen architekturhistorischen und denkmalpflegerischen Wert, bei den meisten ist dieser allerdings nicht besonders hoch, es sind Durchschnittsbauten. Jedes Gebäude hat auch eine eigene Geschichte und damit einen historischen Wert, die jedoch bei den meisten Häusern nur für die Besitzer oder Bewohner von Bedeutung sind. Und schließlich hat jedes Haus auch einen wirtschaftlichen, einen gesellschaftlichen, einen visuell-ästhetischen und häufig auch einen ökologischen Wert. Auch diese Einzelwerte sind in der Regel nicht besonders hoch und machen einzeln betrachtet das Gebäude nicht schützens- oder erhaltenswert. Viele Bauten sind aber in der Gebäudegruppe, in der Siedlung oder eben in der Landschaft wichtig. Nicht das einzelne Haus prägt das Ortsbild oder die Landschaft, aber die Vielzahl und die räumliche Verteilung.

Abb. 3 a



Abb. 3 b



Abb. 3 c



Abb. 3: Äsch im Schächental: Realität (a) und mögliche Entwicklungen durch Abbruch (b) und Ergänzung (c).

Das heißt, dass durchaus einzelne Gebäude umgebaut oder abgebrochen, dass auch neue Gebäude ergänzt werden dürfen. Aber welche dürfen abgebrochen werden, wo dürfen neue Häuser ergänzt werden? In der traditionellen Agrarlandschaft dürfen nur wenige Einzelhöfe verschwinden oder neue dazu kommen, damit der Landschaftstyp noch wahrnehmbar ist. In der modernen Agrarlandschaft genügt es jedoch, wenn einzelne traditionelle Höfe erhalten bleiben, damit die Landschaftsgeschichte ablesbar bleibt.

Probleme der Umsetzung

Ein zentrales Problem der Landschaftsentwicklung und des Landschaftsschutzes ist das Verhältnis von Privatbesitz und öffentlichem Gut. Das Haus wird oft als Inbegriff des Privatbesitzes betrachtet, womit das Recht verbunden ist, dass der Besitzer volle Verfügungs- und Entscheidungsgewalt besitzt. Dieses Recht wird unter anderem aus der Eigentums-garantie in der Bundesverfassung (1999: Art. 26) abgeleitet. Jedes Haus ist aber gleichzeitig auch Teil des öffentlichen Raumes und damit auch im öffentlichen Interesse. Der emeritierte Volkswirtschaftsprofessor der Hochschule St. Gallen, Hans Christoph Binswanger, hat anlässlich der Verleihung des Wakker-Preises an die Stadt St. Gallen 1992 darauf hingewiesen, dass die während Jahrzehnten geschaffenen Werte auch als Investitionsgüter zu betrachten sind, zum Beispiel als Teil der Lebensqualität. Er stellte den Grundstücken und Gebäuden mit ihren individuellen Eigentumsrechten die ganzen Siedlungen oder Siedlungsteile als Teil des Volksvermögens gegenüber, das von der Gesellschaft genutzt und gepflegt werden soll, und nicht nur vom Individuum. Daraus folgt, dass Private und die Öffentlichkeit gemeinsam die Landschaft pflegen und weiterentwickeln müssen.

Landschaftstypen als Grundlage für Landschaftsentwicklungskonzepte

Unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit müssten alle Gebäude erhalten oder dürften umgebaut oder abgebrochen werden, wenn sie als Einzelobjekte derselben Schutzkategorie angehören. Als Elemente einer schützens- oder erhaltenswerten Landschaft jedoch müssten zwischen den einzelnen Gebäuden unterschiedliche Erhaltungsmaßnahmen durchgesetzt werden, weil beispielsweise von einem bestimmten Gebäudetyp nur eine minimale Anzahl integral erhalten oder nur beschränkt umgebaut werden dürfte, ohne dass das einzelne Gebäude im Voraus entsprechend eingestuft wäre. Dies ist aber nur möglich, wenn die Umbau- und Nutzungseinschränkungen finanziell abgegolten werden, was

explizit als Maßnahme der Landschaftspflege und nicht zur Erhaltung des Einzelobjektes aufgrund seiner Einstufung als Denkmalobjekt geschehen müsste. Mit dieser Differenzierung zwischen Gebäuden kommt deren doppelte Funktion als privates und als öffentliches Gut zum Ausdruck.

Die rechtliche Unterscheidung von Objekten derselben Kategorie ist keineswegs auf den Landschaftsschutz beschränkt. Es ist selbstverständlich und allgemein anerkannt, dass ein bestimmtes Gebäude in einer Wohnzone anderen Auflagen bezüglich Nutzung und Umbau unterliegt als in einer Ortsbildschutzzone oder in der Landwirtschaftszone.

Die notwendige Differenzierung von Landschaftstypen folgt aus dem Anspruch der integralen Betrachtungsweise der Landschaften. So wie eine Kirche kaum mit einem Hotelbau oder einem Bauernhaus, eine Kleinstadt nicht mit einem Dorf verglichen werden kann, können auch die Landschaften nicht alle nach denselben Kriterien bewertet werden. Für die Schweiz haben wir übergeordnet fünf Landschaftstypen unterschieden: naturnahe Landschaften, traditionelle Agrarlandschaften, moderne Agrarlandschaften, Freizeit- und Tourismuslandschaften und Stadtlandschaften (Egli et al. 2002; Essig 2003). Bisherige Untersuchungen haben gezeigt, dass trotz der Vielfalt der einzelnen Landschaften relativ wenige Objekte als landschaftsprägend wahrgenommen werden, und zwar unabhängig vom Landschaftstyp (Coeterier 1995: 30). Auch Wigger (2006: 87) weist darauf hin, dass es häufig zu Übereinstimmungen kommt, wenn Befragte zur Nennung prägender Elemente oder Kriterien eines Landschaftstyps befragt werden.

Zu diesen Kriterien zählen nach Coeterier (1996): die landschaftstypische Ganzheit, die Nutzung, die Landschaftspflege im Sinn von Erhaltung, die Natürlichkeit, die Räumlichkeit, die zeitliche Entwicklung als historische Komponente, Bodenbeschaffenheit und Gewässer sowie weitere sensorische Eigenschaften wie Farbe und Geruch. Diese Kriterien können als Kategorien aufgefasst werden, denen teilweise konkrete Landschaftselemente zugrunde liegen und die untereinander und zueinander in unterschiedlichen Beziehungen stehen. Die Bedeutung der einzelnen Landschaftselemente fällt je nach Landschaftstyp unterschiedlich aus.

So wird ein moderner landwirtschaftlicher Siedelhof in einer traditionellen Agrarlandschaft von der Mehrzahl der Betrachtenden anders beurteilt als derselbe Hof in einer modernen Agrarlandschaft. Auch das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS beruht auf dem Grundsatz, dass auch ein Ortsbild, das keinen ein-

zigen wertvollen Einzelbau enthält, von nationaler Bedeutung sein kann, weil nach den Erkenntnissen der Gestaltpsychologie die Beziehung von Teilen untereinander ebenso wichtig ist wie die Teile selber (www.bak.admin.ch/isos/, 5.5.2011: Grundregel 3). Für die Landschaft gilt – noch in stärkerem Maße als für die Ortsbilder –, dass das Ganze mehr ist als die Summe der Einzelteile (www.bak.admin.ch/isos/, 5.5.2011: Kernsatz 15).

Auch für die zukünftige Raumentwicklung sollten Landschaftstypen als Grundlage für Landschaftsentwicklungskonzepte eine wichtige Rolle spielen, um der Tendenz entgegenzuwirken, überall alles zuzulassen oder aber alles zu verbieten, zum Beispiel bei der Umnutzung und dem damit verbundenen Umbau von Gebäuden in der Landwirtschaftszone.

Als Beispiele für die Bedeutung der Landschaftstypologie können das Nordufer des Bielersees als traditionelle Agrarlandschaft und das Große Moos im bernisch-freiburgischen Seeland als moderne Agrarlandschaft genannt werden.

Für die Weinbaulandschaft am Bielersee, zu der das 7,3 km² große Objekt 1001 linkes Bielerseeufer des «Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)» gehört, konnte gezeigt werden, dass diese noch traditionelle Agrarlandschaft heute stark gefährdet ist durch den laufenden Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen (Nationalstraße und Eisenbahn) und durch den Wohnungsbau (Egli 2010). Diese Region hat durch ihre südorientierte Lage mit Blick über den See auf die Voralpen und die Alpen das Potenzial für ein bevorzugtes Wohngebiet, gleichzeitig ist die Jurasüdfußlinie mit ihren geringen Höhenunterschieden auch ein bevorzugter Verkehrskorridor. Wenn die Entwicklung der letzten Jahre aber weitergeht, verliert diese Landschaft ihre historisch gewachsene Eigenart, indem die auf Restflächen beschränkten Rebenareale nicht mehr als «Weinbaulandschaft» wahrgenommen werden.

Auch das benachbarte Große Moos hätte seine Bedeutung als moderne Agrarlandschaft weitgehend verloren, wenn im Zentrum ein rund 50 Hektar großes Areal als Industriezone überbaut worden wäre, wie dies 2004 geplant und von den Freiburger Kantonsbehörden unterstützt wurde. Der neu anzusiedelnde Betrieb hat sich dann für einen neuen Standort im Ausland entschieden. Der Landschafts-experte Hans Weiss schrieb dazu: «Vom Unglück zum Glücksfall» (Weiss 2006: 28).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Landschaften eine Mindestgröße aufweisen und integral betrachtet werden müssen. Die größte Gefahr ist Aufteilung in immer kleinere Land-

schaftseinheiten, die keinen Bezug zueinander und zur Landschaft als Einheit haben. Die zunehmende Zersiedlung ist nur ein Teil der «Zerstückelung» der Landschaft. Voraussetzung für eine nachhaltige Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung sind großräumige Leitbilder, die als Grundlage von der Politik und der Gesellschaft entwickelt werden müssen, weil sie auf ethisch-moralischen Normen basieren, die nicht aus der Landschaft und ihren Objekten abgeleitet werden können. Dabei muss dem kurz- und langfristigen Wandel mit den auf den Leitbildern basierenden Landschaftsentwicklungskonzepten Rechnung getragen werden. ■

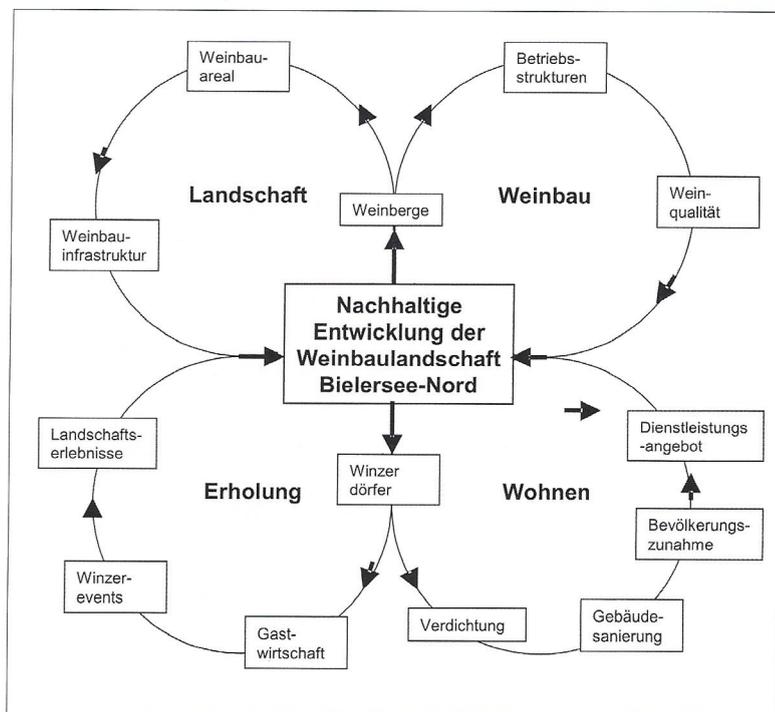


Abb. 4: Vier Entwicklungszirkel für die nachhaltige Entwicklung der Weinbaulandschaft Bielersee-Nord.

LITERATUR

- Hans Christoph Binswanger. *Ansprache bei der Übergabe des Wakker-Preises 1992 an die Stadt St. Gallen*, 20. Juni 1992 (Manuskript). Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999. Bern.
- J.F. Coeterier. *Dominant attributes in the perception and evaluation of the Dutch landscape*. In: *Landscape and Urban Planning*, 34, 1996, S. 27–44.
- Hans-Rudolf Egli et al. *Analyse, Bewertung und Inwertsetzung der historischen Kulturlandschaft im Seeland. Schlussbericht*. (COST-Aktion G2 «Ancient landscapes and rural structures»). Bundesamt für Bildung und Wissenschaft). Januar 2002.
- Hans-Rudolf Egli. *Weinbaulandschaft Bielersee-Nord*. Argumente für die Tunnelführung der Nationalstraße A5, insbesondere im Gebiet von Tüscherz-Alfermée. (Gutachten im Auftrag der Gemeinde Tüscherz-Alfermée.) Bern, September 2010.
- Uta Eser, Thomas Potthast. *Bewertungsproblem und Normbegriff in Ökologie und Naturschutz aus wissenschaftsethischer Perspektive*. *Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz*, 1997, S. 181–189.
- Martin Essig. *Entwicklung einer Kulturlandschaftsdatenbank: am Beispiel der Stadtlandschaft im Berner Seeland*. (Diplomarbeit am Geographischen Institut der Universität Bern.) Bern 2003.
- Andreas Hauser, Peter Röllin. *Bern*. In: *Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte* (Hrsg.). *Inventar der neueren Schweizer Architektur 2*, 1986, S. 347–544.
- Erich Raith. *Stadtmorphologie. Annäherungen, Umsetzungen, Aussichten*. Wien, New York 2000.
- Friedrich Ratzel. *Geschichte, Völkerkunde und historische Perspektive*. In: *Historische Zeitschrift*, Bd. 93, 1904, S. 1–46.
- Werner Theobald. *Umwelt und Ethik. Sinn und Unsinn bereichsspezifischer Ethiken für eine integrative Umweltbewertung*. In: Achim Daschkeit, Winfried Schröder (Hrsg.). *Umweltforschung quergedacht. Perspektiven integrativer Umweltforschung und -lehre*. Berlin, Heidelberg, New York 1998, S. 383–393.
- Hans Weiss. *Galmiz: Vom Unglück zum Glücksfall*. In: Hans-Rudolf Egli, Hans Weiss (Hrsg.). *Das Große Moos. Vom Sumpfgebiet zur modernen Agrarlandschaft*. Bern 2006, S. 28–31.
- Philipp Wigger. *Definition, Wahrnehmung und Abgrenzung von Stadtlandschaft*. (Diplomarbeit Geographisches Institut der Universität Bern.) Bern 2006.